



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 21.10.2025
– Auszug aus Drucksache 19/8609 –**

Frage Nummer 22

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christian
Zwanziger**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch war der Anteil an Genehmigungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung im Verhältnis zu allen Genehmigungsverfahren für Bau und Ausbau, Erweiterungen und sonstige wesentlichen Änderungen von Beschneiungsanlagen, Skipisten, Skiliften, Schleppliften und Seilbahnen in Bayern jeweils in den vergangenen fünf Jahren, welche Kriterien (Größe des Skigebietes in Hektar, Länge der Seilbahn/Schlepplift, Beförderungskapazität) waren dabei ursächlich für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und welche Anlagen lagen ganz oder zu wesentlichen Teilen auf einer Höhe von mehr als 1 800 m üNN (bitte nach Art des Vorhabens, Skigebiet, Skilift/Seilbahn, Kriterium UVP und Jahr auflisten)?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

In Bezug auf die die Seilbahnen betreffenden Belange wird auf die Schriftliche Anfrage Drs. 19/7779 verwiesen.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass im Zeitraum von 2015 bis 2025 insgesamt 18 Schlepplifte und 19 Seilschwebbahnen gebaut und in Betrieb genommen wurden. Genauere Daten zum Beginn bzw. Abschluss oder Details der jeweiligen Verfahren zur Bau- und Betriebsgenehmigung liegen nicht vor. Die entsprechende Erhebung ist in der kurzen Frist nicht möglich.

Hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Genehmigung von Skigebieten hat das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mitgeteilt, dass nach der bis zum 01.08.2025 geltenden Rechtslage ein Genehmigungserfordernis erst durch das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ausgelöst wurde. In den letzten 10 Jahren ist kein solches Verfahren bekannt (vgl. Antwort 3 a auf die o. g. Schriftliche Anfrage).

Zu der erfragten Genehmigung von Beschneiungsanlagen im betreffenden Zeitraum und unter den genannten Parametern wäre eine Abfrage beim nachgeordneten Bereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz erforderlich, die im für eine Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht bewerkstelligt werden kann.

